

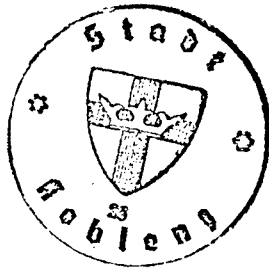
Begründung

zur Änderung Nr. 4 zum Fluchtlinienplan Nr. 62: Bereich Hoheminnenstraße/Im Raumental

Mit der Änderung des Fluchtlinienplanes soll die Möglichkeit zur Bebauung des Eckgrundstückes Hoheminnenstraße/Im Raumental (Haus Nr. 62) eröffnet werden. Zu diesem Zweck wird für den Bereich statt der ursprünglichen Baufluchtlinie ausschließlich eine Straßenbegrenzungslinie festgesetzt. Damit ist eine klare Abgrenzung des privaten und des öffentlichen Raumes verbunden.

Ausgefertigt:

Koblenz, 01.10.1998



STADTVERWALTUNG KOBLENZ

Ulrich Wimmer
Oberbürgermeister

[Handwritten signature]
12/19